

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 4, 5, 6 und 8 der Satzung in der Fassung vom 25. September 2022.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.7.2026 in Wolfratshausen WalDRAM die Änderung der Beitragsordnung vom 25.9.2012 beschlossen. Diese geänderte Beitragsordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins [www.erinnerungsort-badehaus.de](http://www.erinnerungsort-badehaus.de) in Kraft.

## IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde durch einstimmigen Vorstandsbeschluss am 3.12.2025 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 11.7.2026 wie folgt festgelegt.

2. Im Einzelnen sind folgende Mindest-Jahresbeiträge zu entrichten:

- Natürliche Personen EUR 40,00.
- Juristische Personen EUR 200,00.
- (Ehe) Partner von Mitgliedern, Schüler und Studenten EUR 20,00.
- Sozialtarif EUR 20,00. Dieser kann nach schriftlichem Antrag durch das Mitglied vom Vorstand nach Einzelfallprüfung genehmigt werden.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

4. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens ein Quartal vorher schriftlich erklärt werden.

5. Verstirbt ein Mitglied besteht für die Erben kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Jahresbeitrages.

6. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

7. Alle Vereinsbeiträge sind spätestens zum 30.3. eines Jahres fällig.

8. Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## V. Datenschutzerklärung.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern die im Antragsformular angegebenen Daten erhoben. Diese Daten werden vom Verein zu Auswertungszwecken genutzt, gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Wolfratshausen den 11. Juli 2026.